



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Seelsorgeamt • 86140 Augsburg

**HAUPTABTEILUNG II: SEELSORGE  
LEITER**

An die  
Beauftragten zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern  
und die Gottesdienstbeauftragten  
in den Pfarrgemeinden des Bistums Augsburg

Telefon: 0821 3152-236  
Telefax: 0821 3152-214  
E-Mail:  
seelsorgeamt@bistum-augsburg.de

Augsburg, 14. März 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich – zum Teil schon vor langen Jahren – zu Wort-Gottes-Feier-Beauftragten bzw. Gottesdienstbeauftragten ausbilden lassen und immer wieder Fortbildungsveranstaltungen besucht. Im Auftrag des Bischofs von Augsburg haben Sie sich in unzähligen ehrenamtlichen Stunden auf Wort-Gottes-Feiern und andere gottesdienstliche Feiern im Team vorbereitet und diese dann auch geleitet. Damit leisten Sie einen wertvollen Dienst für Ihre Pfarrgemeinden und die Kirche von Augsburg. Bischof Dr. Konrad Zdarsa hat mich beauftragt, Ihnen heute dafür ausdrücklich ein herzliches Vergelt's Gott zu sagen.

Nun war im Brief des Generalvikars an die Priester vom 30. Januar 2012 davon die Rede, dass „Wort-Gottes-Feiern am Sonntag grundsätzlich nicht mehr genehmigt [werden], mit Ausnahme von Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen“.

Bei manchen von Ihnen sind in diesem Zusammenhang Irritationen und auch Verletzungen entstanden. Daher möchte ich mich heute mit einigen Erläuterungen an Sie wenden.

In den vergangenen Jahren hat die Diözese Augsburg in Fällen, in denen in einer Pfarrkirche am Sonntag keine hl. Messe gefeiert werden konnte, die Auffassung vertreten, dort sonntägliche Wort-Gottes-Feiern verantworten zu können. Diese Fälle waren bisher die Ausnahme. In manchen Pfarrgemeinden wurden nur einige Male im Jahr an Sonntagen Wort-Gottes-Feiern gehalten, in anderen ein- oder zweimal im Monat.

Warum soll dies nun geändert werden?

Durch die neue Raumplanung werden die Pfarreiengemeinschaften größtenteils erheblich erweitert. Dies bringt mit sich, dass auch da, wo Kapläne oder Ruhestandsgeistliche zur Verfügung stehen, langfristig nicht mehr in allen Pfarrkirchen sonntags Eucharistie gefeiert werden kann. Würden nun überall dort, wo keine hl. Messe am Sonntag stattfinden kann, Wort-Gottes-Feiern gehalten, würde das Verhältnis kippen: aus der Ausnahme würde die Regel werden – auf eine sonntägliche Eucharistiefeier würden drei oder mehr sonntägliche Wort-Gottes-Feiern kommen.

Unsere Sorge ist, dass dadurch die Bedeutung der Eucharistiefeier für den Aufbau der Kirche verdunkelt würde. Seit dem II. Vatikanischen Konzil rufen die Bischofssynoden und die Päpste immer wieder diese grundlegende Wahrheit in Erinnerung. In Lumen Gentium 11 nennt das Konzil selbst die Eucharistie, „das eucharistische Opfer“, „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“. Papst Johannes Paul II. betont zu Beginn seiner Enzyklika Ecclesia de Eucharistia vom 17. April 2003 (Nr. 1): „Die Kirche lebt von der Eucharistie. Diese Wahrheit ... enthält zusammenfassend den Kern des Mysteriums der Kirche“. Und schließlich schreibt Papst Benedikt XVI. im nachsynodalen Schreiben Sacramentum Caritatis vom 22. Februar 2007 (Nr. 75): „Wenn man die Bedeutung der sonntäglichen Feier für das Leben des Christen wiederentdeckt, stellt man sich unwillkürlich die Frage nach jenen christlichen Gemeinden, in denen der Priester fehlt und wo es folglich nicht möglich ist, die heilige Messe am Tag des Herrn zu feiern. Dazu muss gesagt werden, dass wir uns vor untereinander sehr verschiedenen Situationen befinden. Die Synode hat den Gläubigen vor allem empfohlen,

sich in eine der Kirchen der Diözese zu begeben, in der die Anwesenheit des Priesters gewährleistet ist, auch wenn das ein gewisses Opfer verlangt. Dort, wo dagegen die großen Entfernungen die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeyer praktisch unmöglich machen, ist es wichtig, dass die christlichen Gemeinden sich gleichwohl versammeln, um den Herrn zu loben und des ihm geweihten Tages zu gedenken“.

Wir sind der Überzeugung, dass von den unterschiedlichen Situationen, die der Papst anspricht, in unserem Bistum diejenige zutrifft, die es geraten sein lässt, „sich in eine der Kirchen der Diözese zu begeben, in der die Anwesenheit des Priesters gewährleistet ist, auch wenn das ein gewisses Opfer verlangt“. Die großen Entfernungen, die eine sonntägliche Versammlung ohne Priester erforderlich machen, sind sicher in manchen afrikanischen oder lateinamerikanischen Pfarreien zu finden. Unser Bistum liegt damit mit der Neuordnung der Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen ganz auf der Linie des Papstes und der Bischofssynode.

Damit nun in den künftigen größeren Pfarreiengemeinschaften die sonntäglichen Eucharistiefeyern einerseits gleichmäßig verteilt und andererseits zuverlässig erreicht werden können, sollen zentrale Eucharistiefeyern am immer gleichen Ort zur immer gleichen Zeit und dazu ergänzend in einem Rotationssystem Eucharistiefeyern in den anderen Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft stattfinden. Die Gläubigen sind eingeladen, in ihrer eigenen Pfarrkirche oder in der zentralen Feier die Sonntagsmesse mitzufeyern, „auch wenn das ein gewisses Opfer verlangt“, wie der Papst schreibt.

Was soll dann in den Kirchen sein, in denen an einem Sonntag keine Eucharistiefeyer stattfindet? Keine Wort-Gottes-Feier. Doch sei darauf hingewiesen, dass unsere Liturgie eine reiche Schatztruhe ist. Die Kirche feiert werktags wie sonntags etwa die Tagzeiten. Laudes und Vesper wurden immer als Ergänzung, nie als Ersatz für die Eucharistiefeyer verstanden. Es steht also nichts entgegen, am Sonntagmorgen die Laudes oder ein Morgenlob oder am Sonntagabend die Vesper zu beten. Auch Andachten oder ein Rosenkranz am Sonntagnachmittag sind möglich. Dabei möchte ich eigens darauf hinweisen, dass selbstverständlich die Mitfeier von Laudes oder Vesper nicht von der Verpflichtung entbindet, auch an einer sonntäglichen Eucharistiefeyer teilzunehmen. Deswegen sollte die Laudes am Sonntagmorgen nicht zur selben Zeit wie die zentrale Eucharistiefeyer stattfinden.

Davon unberührt bleibt – wie im Hirtenbrief gesagt –, dass in Krankenhäusern und Seniorenheimen auch an Sonntagen Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionausteilung gehalten werden können. Dass auch bei überraschender Erkrankung des Priesters eine Wort-Gottes-Feier stattfinden kann, braucht wohl nicht eigens erwähnt zu werden.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Zeilen einige der Beweggründe für die Einschränkung der Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen verständlich machen konnte. Für die Wochentage gilt weiter die Empfehlung Papst Benedikts XVI. in seinem nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Verbum Domini* vom 30. Oktober 2010 (Nr. 65): „Die Synodenväter haben alle Hirten aufgefordert, in den ihnen anvertrauten Gemeinden die Wort-Gottes-Feiern zu verbreiten: Sie sind bevorzugte Gelegenheiten der Begegnung mit dem Herrn ... Diese Feiern haben eine besondere Bedeutung in Vorbereitung auf die sonntägliche Eucharistie, indem sie den Gläubigen die Möglichkeit geben, weiter in den Reichtum des Lektionars vorzudringen, um die Heilige Schrift zu betrachten und darüber zu beten, vor allem in den liturgischen Festkreisen von Advent und Weihnachten, Fastenzeit und Ostern“. Wie Sie sehen, bleibt für Sie als Wort-Gottes-Feier-Leiter oder Gottesdienstbeauftragte eine große Bandbreite von Einsatzmöglichkeiten an Sonntagen wie an Wochentagen.

Sollten Sie in Ihrer Pfarreiengemeinschaft oder in Ihrem Dekanat weiteren Gesprächsbedarf zu diesem Thema sehen – manches lässt sich leichter im persönlichen Gespräch klären und entfalten – bin ich gerne bereit, zu Ihnen zu kommen. Rufen Sie mich an.

Mit freundlichen Grüßen

HAUPTABTEILUNG II: SEELSORGE

Dr. Michael Kreuzer  
Leiter